



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Frauen, Bildung,
Weiterbildung und Sport –

Dreiviertelverträge für angestellte Lehrkräfte

1. Wie hoch ist das monatliche Brutto- und das Nettoeinkommen einer Lehrkraft im Angestelltenverhältnis mit einem Dreiviertel-Teilzeitvertrag (Berechnungsbeispiel: Alter 30 Jahre, verheiratet, ein Kind, Alleinverdiener und Kirchensteuerzahler)?

Für die Berechnung des monatlichen Brutto- und Nettoeinkommens einer im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkraft wurde auf eine in Vergütungsgruppe III BAT eingruppierte Lehrkraft an Grund- und Hauptschulen abgestellt. Danach ergibt sich bei einer Dreiviertel-Teilzeitbeschäftigung folgendes Brutto- bzw. Nettoeinkommen:

Bruttoeinkommen	= 3.771,62 DM
Nettoeinkommen	= 2.640,41 DM

2. Zum Vergleich: In welcher Vergütungsgruppe wird dieses Brutto- und Nettoeinkommen bei Wahrnehmung einer vollen Stelle erreicht?

Dieses Brutto- bzw. Nettoeinkommen wird bei Wahrnehmung einer vollen Stelle von Angestellten der Vergütungsgruppe V c erreicht.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Attraktivität solcher Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse für Lehrkräfte angesichts der damit verbundenen Einkommenserwartungen und angesichts der bisher fehlenden Zusage des Landes, die Teilzeitverträge nach angemessener Zeit auf volle Stellen aufzustocken (vgl. die Antwort zu Frage 4 meiner Kleinen Anfrage Drucksache 13/2639)?

Für im studierten Beruf Beschäftigung suchende Lehrkräfte ist ein Dreiviertel-Vertrag attraktiver als weiterhin arbeitslos zu bleiben oder nicht in diesem Beruf tätig sein zu können. Die Landesregierung vergibt Dreiviertel-Verträge u.a., um möglichst den vielen jungen Bewerberinnen und Bewerbern eine berufliche Chance bieten zu können.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 4 in der Kleinen Anfrage Drucksache 13/2639:

„Abhängig u.a. von der jeweiligen Schulversorgung, dem Fächerbedarf und der Bewerberlage werden in Ausnahmefällen volle Stellen angeboten werden können bzw. müssen. Die künftige Aufstockung von Dreiviertel-Verträgen wird abhängig sein von der schulartbezogenen Schülerentwicklung, den zu erwartenden Abgängen und der jeweiligen Bewerberlage.“

4. In wie vielen Fällen sind die zum letzten und zum laufenden Schuljahr vom Land angebotenen Dreiviertelverträge von Lehrkräften, denen ein solches Angebot unterbreitet wurde, abgelehnt worden, und wie viele Stellen wurden insgesamt für diese Schuljahre angeboten?

Statistiken werden zwar darüber geführt, wie viele Lehrkräfte Einstellungsangebote als Beamtin oder Beamter und Angestellte oder Angestellter erhielten und wie viele Angebote von diesen abgelehnt wurden, aber nicht differenziert nach dem Beschäftigungsverhältnis oder dem Beschäftigungsumfang. Ablehnungsgründe werden ebenfalls nicht statistisch erfaßt, zumal Ablehnungen aus den unterschiedlichsten Motiven erfolgen.

Zum Schuljahr 1993/94 wurden acht Teilzeitverträge vergeben. Insgesamt erfolgten zum Schuljahr 1993/94 232 Einstellungen ins Beamten- und 66 ins Angestelltenverhältnis. 23 Bewerberinnen und Bewerber haben ein Einstellungsangebot abgelehnt.

Zum Schuljahr 1994/95 wurden 80 Teilzeitverträge vergeben. Insgesamt erfolgten vier Einstellungen ins Beamten- und 154 ins Angestelltenverhältnis. 20 Bewerberinnen und Bewerber haben ein Einstellungsangebot abgelehnt.